

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Secondhand Chinderruschtig  
Rebekka Grütter  
Hauptstrasse 21  
3806 Bönigen  
1.10.2022



- Secondhand Chinderruschtig verkauft die Artikel in Stellvertretung.
- 40% gehen an den Anbieter und 60% geht an Secondhand Chinderruschtig.
- Ende der Saison finden Ausverkaufswochen statt. Der Kunde erhält weiterhin 40% des reduzierten Verkaufspreises.
- Unterwäsche und Bodys werden als Spende angenommen.
- Es besteht keine Annahmepflicht. Wenn der Laden und das Lager voll sind, kann keine Annahme mehr erfolgen.
- Der Verkaufspreis wird von Secondhand Chinderruschtig bestimmt.
- Eine Benachrichtigung bei Verkauf/Guthaben findet nicht statt. Eine Abrechnung findet jeden Monat statt. Das Guthaben muss innerhalb eines Jahres eingefordert und abgeholt werden.
- Die Artikel bleiben 3-6 Monate im Laden. Was spät in der Saison gebracht wird, bleibt kürzer im Laden. Die Verweildauer der Ware im Laden bestimmt Secondhand Chinderruschtig. Die nicht verkaufte Ware geht an Secondhand Chinderruschtig über. Die Ware wird an ein Hilfswerk gespendet oder für die nächste Saison gelagert. Eine Rückgabe der Kleider ist nicht möglich.
- Es werden nur frisch gewaschene und gut erhaltene Kleider ohne Defekte und Flecken angenommen.
- Schuhe sollen in sehr gutem Zustand sowie ohne Geruch oder Defekt sein.
- Secondhand Chinderruschtig behält sich das Recht vor Artikel, die nicht ins Sortiment passen zu spenden sowie beschädigt oder verunreinigt Ware ohne Rücksprache mit dem Kunden fachgerecht zu entsorgen.
- Secondhand Chinderruschtig übernimmt keinerlei Haftung der Artikel bei Diebstahl oder Elementarschäden wie Feuer und Wasser. Die Ware ist nicht versichert.
- Mit der Übergabe der Ware vom Kunden an Secondhand Chinderruschtig anerkennt der Kunde alle oben aufgeführten Bedingungen.

Durch den Kunden auszufüllen:

Name und Vorname:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

Datum und Unterschrift:

---